

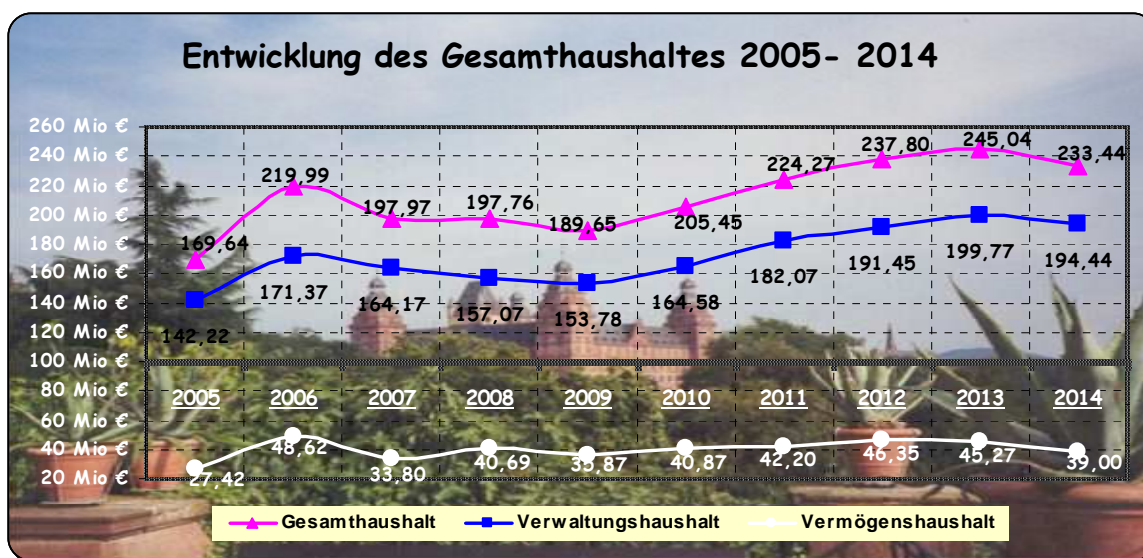
HAUSHALTSPLAN 2014

- VORBERICHT -

ENTWICKLUNG DES HAUSHALTSVOLUMENS

Der Haushalt 2014 schließt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit folgenden Beträgen ab:

➤ Verwaltungshaushalt	194.442.600 €
➤ Vermögenshaushalt	39.003.400 €
➤ Gesamthaushalt	233.446.000 €



Der **Verwaltungshaushalt** unterschreitet den Vorjahresumfang um 5.329.450 € oder 2,67 %.

Nach Abzug der inneren Verrechnungen, kalkulatorischen Kosten und der Zuführung zum Vermögenshaushalt ergibt sich ein bereinigtes Volumen des Verwaltungshaushalts i. H. v. 164.276.100 €, das ist eine Minderung gegenüber dem Vorjahreswert (165.055.350 €) von 779.250 € (-0,47 %).

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit einem Volumen von 39,003 Millionen € ab, das sind 6.263.950 € (- 13,84%) weniger als im Vorjahr, und damit auf ähnlich hohem Niveau wie im Ursprungshaushalt 2013.

Das Volumen des Gesamthaushalts verringert sich um 4,73 %.

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Verwaltungshaushalt – Einnahmen

1.1.1 Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen ist im Jahr 2013 auf gleichbleibend hohem Niveau verblieben. Nachdem das Rechnungsergebnis 2012 bereits bei 48,951 Mio € lag, konnten die Ansätze für die Gewerbesteuereinnahmen im Nachtragshaushalt 2013 auf 49,000 Mio € festgelegt werden.

Da sich die sehr hohen Nachholungen und Vorauszahlungsanpassungen von 2013 in 2014 aller Voraussicht nach nicht wiederholen werden, wurde der Ansatz auf 46,000 Mio € festgelegt; er liegt damit weiterhin deutlich über dem langjährigen durchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen von etwa 35 Mio €. Der Haushaltsvollzug wird zeigen, inwieweit diese Prognose zutreffen wird.

1.1.2 Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, Einkommensteuerersatz

Ausgehend von dem geschätzten Steueraufkommen und dem prognostizierten Wirtschaftswachstum wurde der Stadtanteil an der Einkommensteuer 2014 durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mit Bescheid vom 14.11.2013 auf einen Betrag von rd. 33.027.500 € festgelegt.

Die 1996 erstmals gewährte freiwillige Ersatzleistung des Freistaates Bayern aus dem erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer, welche die Einnahmehausfälle der Kommunen aus der Neuregelung des Familienlastenausgleichs kompensieren soll, wird mit rd. 2.800.700 € (Vorjahr: 2.821.800 €) erwartet.

Übersicht Einkommensteuer-Anteil inkl. Ersatzleistung seit 2005:

Jahr	Jahresaufkommen Mio. €	Veränderung in %	Bemessungsgrundlagen €
2005	22,279	100,00	30.000/60.000
2006	22,443	100,74	30.000/60.000
2007	28,007	125,71	30.000/60.000
2008	30,741	137,98	30.000/60.000
2009	29,772	133,63	30.000/60.000
2010	28,755	129,07	30.000/60.000
2011	30,067	134,96	30.000/60.000
2012	31,220	140,13	35.000/70.000
2013	33,471	150,24	35.000/70.000
2014	35,828	160,82	35.000/70.000

2005 - 2012 Rechnungsergebnis
2013 und 2014 Ansatz

1.1.3 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Seit 1998 sind die Gemeinden zur Kompensation der abgeschafften Gewerbekapitalsteuer mit 2,2 % am bundesweiten Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt.

Nach der Mitteilung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 14.11.2013 werden für dieses Jahr rd. 5.524.900 € erwartet.

Letztlich kommt es für den Stadtanteil auf das tatsächliche Umsatzsteueraufkommen 2014 an.

1.1.4 Schlüsselzuweisung

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat mit Bescheid vom 17.12.2013 für 2014 eine Schlüsselzuweisung von rd. 12.144.400 € errechnet. Aufgrund der um 6,7 Mio € gestiegenen Steuerkraftzahl für 2014 und der deutlich gesunkenen Sozialhilfebelastrung ist die Gesamtschlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.525.100 € geringer ausgefallen.

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung ist neben anderen Faktoren insbesondere die Sozialhilfebelastrung (diesjähriger Ansatz: 15,8; Ansatz 2013: 20,3) und die Steuerkraft maßgebend. Die Stadt nimmt mit ihrer Steuerkraft (1.018,60 € pro Kopf, Vorjahr: 904,93 €) die 8. Stelle (Vorjahr: 9.) unter den 25 bayerischen kreisfreien Städten ein.

1.1.5 Pauschale Finanzaufweisungen

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes erhält die Stadt einen Pro-Kopf-Betrag von 33,40 € als pauschale Finanzaufweisung nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 FAG (Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches). Für die genannte Erledigung der Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches wird daher ein Betrag von 2,294 Millionen € erwartet.

1.1.6 Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer

Zur Kompensation der abgeschafften Vermögensteuer wurde der Steuersatz für die den Ländern zustehende Grunderwerbsteuer ab 01.01.1997 von 2% auf 3,5% angehoben. Als Folge hiervon hat der Freistaat Bayern mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 1997 den zur Verfügung gestellten Kommunalanteil von bisher zwei Dritteln auf acht Einundzwanzigstel angepasst. Das überlassene Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer wird dieses Jahr auf 3,000 Millionen € geschätzt.

1.1.7 Grundsteuer A und B

Das Aufkommen aus der Grundsteuer A wird bei einem Hebesatz von 200 v. H. mit 21.000 € erwartet. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 15.03.2004 letztmals im Jahr 2004 erhöht und auf 350 v. H. festgesetzt. Bei Kalkulation mit dem genannten Hebesatz wird mit Einnahmen i. H. v. 10,500 Millionen € gerechnet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Steueraufkommens für den 10-Jahres-Zeitraum:

	2005 Ergebnis	2006 Ergebnis	2007 Ergebnis	2008 Ergebnis	2009 Ergebnis	2010 Ergebnis	2011 Ergebnis	2012 Ergebnis	2013 Ansatz	2014 Ansatz	Veränderung zu 2005
Realsteuern	39.168.912	61.704.429	52.100.899	46.509.298	37.094.904	45.452.186	52.185.119	59.500.497	59.521.000	56.521.000	
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	20.614.301	22.275.268	26.025.309	28.683.964	27.388.380	26.109.135	27.543.361	29.590.200	30.649.500	33.027.500	
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.669.418	3.864.755	4.344.387	4.497.746	4.599.759	4.682.101	4.951.817	5.254.549	5.463.000	5.524.900	
+ andere Steuern	49.760	49.540	51.283	53.243	82.423	84.042	87.898	88.924	88.000	88.000	
= Steueraufkommen brutto	63.502.391	87.893.993	82.521.878	79.744.251	69.165.467	76.327.465	84.768.195	94.434.170	95.721.500	95.161.400	49,85%
- Gewerbsteuerumlage	6.279.425	10.112.895	7.893.447	6.154.405	4.593.248	6.657.091	7.764.485	8.855.987	8.750.000	8.000.000	
- Solidarumlage	-499.624	-1.578.251	-252.941	0	0	0	0	0	0	0	
= Steueraufkommen netto	57.722.590	79.359.349	74.881.372	73.589.846	64.572.219	69.670.374	77.003.710	85.578.183	86.971.500	87.161.400	51,00%
+ Schlüsselzuweisungen	12.298.352	12.192.412	12.253.208	7.395.628	11.730.980	13.582.452	16.940.400	15.436.076	14.669.500	12.144.400	
+ sonstige allgemeine Zuweisungen	6.440.123	8.708.117	6.740.133	9.223.085	8.433.459	8.570.964	9.161.274	9.871.872	11.468.200	10.867.100	
Steueraufkommen netto einschließlich Zuweisungen	76.461.065	100.259.878	93.874.713	90.208.559	84.736.658	91.823.789	103.105.385	110.886.132	113.109.200	110.172.900	44,09%
Veränderung zu Vorjahr		31,13%	-6,37%	-3,91%	-6,07%	8,36%	12,29%	7,55%	2,00%	-2,60%	

1.1.8 Gebühren und Entgelte

Die Benutzungsgebühren und Entgelte sind mit 15,417 Millionen € veranschlagt. Im Vorjahr lag der Ansatz bei 15,282 Mio. €. Die Einnahmen der ausgegliederten Bereiche Bäder und Eissporthalle sowie des Schlacht- und Viehhofs sind bereits seit dem Haushaltsjahr 2003 nicht mehr enthalten.

In der folgenden Tabelle sind die Einzelwerte der kostenrechnenden Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2014 aufgelistet und die Deckungsgrade für einen 3-Jahres-Zeitraum gegenübergestellt:

Kostenrechnende Einrichtung	Ausgaben		Einnahmen		Zuschüsse/Überschüsse €	Deckungsgrad 2014	Deckungsgrad 2013	Deckungsgrad 2012
	insgesamt €	davon kalk.Kosten €	insgesamt €	davon Gebühren €				
Stadttheater	2.566.050	310.000	674.700	590.000	-1.891.350	26,29%	26,09%	26,52%
Musikschule	2.462.600	180.000	1.214.600	855.300	-1.248.000	49,32%	48,89%	51,27%
Volkshochschule	2.680.850	130.000	2.123.350	1.489.500	-557.500	79,20%	79,44%	82,20%
Stadtbibliothek	1.799.800	550.000	86.100	70.000	-1.713.700	4,78%	5,18%	5,08%
Kinderheim	2.737.100	170.000	2.526.200	2.500.000	-210.900	92,29%	94,47%	91,02%
Abwasserbeseitigung und Kläranlage	7.448.350	2.890.000	8.357.000	6.361.000	908.650	112,20%	106,91%	101,79%
Friedhöfe	2.945.350	850.000	1.488.700	1.460.000	-1.456.650	50,54%	51,76%	45,13%
Krematorium	416.450	108.000	313.100	313.000	-103.350	75,18%	81,86%	77,12%
Volksfestplatz	146.550	92.000	60.100	60.000	-86.450	41,01%	44,37%	48,76%
Marktplatz	195.850	147.000	25.000	25.000	-170.850	12,76%	13,07%	10,87%
Gesamt	23.398.950	5.427.000	16.868.850	13.723.800	-6.530.100			

* Anmerkung: 2012 = Rechnungsergebnis
2013 und 2014 = Haushaltsansatz

1.1.9 Die übrigen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

- Die Verwaltungsgebühren sind mit 2.664.950 € angesetzt, das ist ein leichtes Minus von 5.000 € gegenüber dem Jahr 2013.
- Die Gesamteinnahmen aus Verkäufen sind wegen verminderter Erträge beim Holzverkauf von 744.150 € auf 609.650 € reduziert worden.
- An Mieten, Pachten und Erbbauzinsen werden 3.506.800 € erwartet.
- Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen sind mit 1.243.350 € veranschlagt.
- Die Erstattungsbeträge von zusammen 17.767.950 € teilen sich auf in Erstattungen vom Bund mit 209.100 €, vom Land mit 7.054.400 €, von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit 6.608.450 €, von Zweckverbänden mit 2.386.500 € und vom sonstigen öffentlichen Bereich mit 1.509.500 €.

Basis dieser Ansätze ist eine Vielzahl gesetzlicher und vertraglicher Regelungen, insbesondere für den Schulbereich und die Sozial- und Jugendhilfe.

Zur gleichen Einnahmengruppe zählen die inneren Verrechnungen von 6.762.300 €, die sicherstellen, dass ein sachgerechter Ausgleich durch die kostenbeteiligten Dienststellen gewährleistet wird.

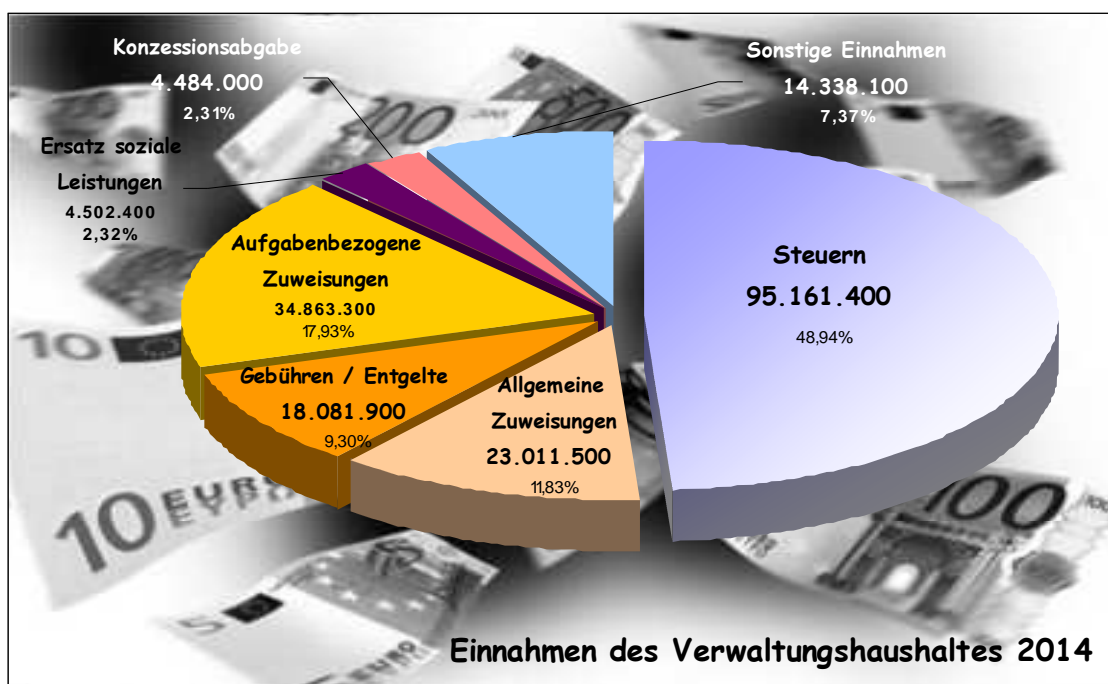
- Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke haben sich mit 10.333.050 € gegenüber dem Vorjahresansatz (10.410.900 €) geringfügig um 77.850 € reduziert.

Zu dieser Einnahmengruppe zählt der Anteil an der Kfz-Steuer (877.500 €). Ebenso sind die staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung von Lernmitteln, die Lehrpersonalszuschüsse und weitere schulische Bereiche im Gesamtansatz dieser Gruppe enthalten. Eingeschlossen sind dabei auch die Zuschüsse für die Schülerbeförderung (1.129.000 €), für die Volkshochschule (386.500 €) und für die Musikschule (225.050 €). Größter Einzelposten ist mit 5,500 Mio € die staatl. Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten.

- Die im Zuge der Einführung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) neu eingefügte Einnahmeposition „Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung“ des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende wurde unter Annahme des angepassten Beteiligungssatzes des Bundes von nunmehr 30,6% von 3.807.600 € (2013) auf 3488.400 € im aktuellen Haushaltsjahr reduziert.
Die Leistungen dienen als teilweiser Ersatz für die vom „Jobcenter Stadt Aschaffenburg“ beanspruchten Finanzmittel für Unterkunft- bzw. Heizungskosten der Hilfeempfänger (Veranschlagung unter der Gruppierung 69).
- Die Leistung des Freistaates Bayern aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für Moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt (Belastungsausgleich) wurde bereitgestellt, um einen Ausgleich für die zusätzliche finanzielle Belastung der Kommunen aufgrund des aufgebürdeten Vollzuges der sogenannten „Hartz IV“-Gesetze zu schaffen. Im Haushaltsjahr 2014 rechnet die Stadt Aschaffenburg zum Ausgleich der Belastungen im Haushaltsjahr 2012 mit Zahlungen des Freistaats i. H. v. insgesamt 1.929.500 € (HH-Stelle 0.9000.0920).
- Die Zinseinnahmen sind mit 80.200 € veranschlagt.
- Bei den Gewinnablieferungen der wirtschaftlichen Unternehmen an den städtischen Haushalt wird von den Stadtwerken aufgrund des prognostizierten Ergebnisses für das Jahr 2013 ein Beitrag i. H. v. 1.500.000 € erwartet (Ansatz 2013: 1.893.800 €).
- Die Konzessionsabgabe ist im Vergleich zum Vorjahr um 247.200 € erhöht auf 4.484.000 € veranschlagt.
- Die Ersätze für soziale Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowohl nach Sozialgesetzbuch-Achtes Buch (VIII) bzw. Zwölftes Buch (XII) und einer Vielzahl anderer Bestimmungen sind gesunken auf 1.014.000 € (Vorjahreswert: 1.039.000 €).
- In der Gruppe der weiteren Finanzeinnahmen mit einem Gesamtansatz von 1.148.100 € (Vorjahr 3.300.600 €) sind die Einnahmen aus Bodenordnungsverfahren (Baulandumlegung) von einem Ansatz i. H. v. 581.500 € im letzten Jahr auf nunmehr 10.000 € gesunken. Die Zinsen auf Steuernachforderungen sowie die entsprechenden Säumniszuschläge und Stundungszinsen sind nunmehr mit 1.135.000 € deutlich niedriger als im Vorjahr (Vorjahreswert: 2.716.000 €) veranschlagt.
- Die kalkulatorischen Einnahmen erscheinen in gleicher Höhe als Gegenposten zu den Ausgaben. Eingestellt sind für Abschreibungen 2.572.000 € und an Zinsen für das sogenannte gebundene Anlagekapital 3.678.000 €, zusammen 6.250.000 €. Der Zinssatz für das Anlagekapital der kostenrechnenden Einrichtungen wurde mit Beschluss des Plenums vom 02.07.2012 auf 5% festgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt im Überblick die Ansätze der einzelnen Einnahmearten:

Einnahmeart	2014 Tsd. €	2013 Tsd. €
Realsteuern	56.521	59.521
Anteil an der Einkommenssteuer	33.028	30.649
Anteil an der Umsatzsteuer	5.525	5.463
Hundesteuer	88	88
Belastungsausgleich Land (4.Gesetz für Moderne Dienstl. am Arbeitsmarkt)	1.930	2.060
Schlüsselzuweisungen und allg. Zuweisungen	21.082	24.078
Verwaltungsgebühren	2.665	2.670
Benutzungsgebühren, Entgelte	15.417	15.282
Erstattungen Bund/Land, Gemeindeverbände u. a.	17.768	16.524
Verrechnungen	6.762	6.444
Zuweisungen, Zuschüsse	10.333	10.411
Ersätze im Sozial- und Jugendbereich	1.014	1.039
Leistungsbeteiligung Bund Hartz IV (Unterkunft und Heizung)	3.488	3.808
Konzessionsabgabe	4.484	4.237
Gewinnablieferungen	1.500	1.894
Kalkulatorische Einnahmen	6.250	6.247
Verkäufe	610	744
Mieten, Pachten	3.507	3.878
Ersätze und verschiedene Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.243	1.286
Zinsen	80	88
Weitere Finanzeinnahmen	1.148	3.300
Zuführung v. Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen	0	61
Gesamt (gerundet)	194.443	199.772



1.2. Verwaltungshaushalt - Ausgaben

1.2.1 Personalausgaben

Für den Personalbereich sind Ausgaben in Höhe von 55.102.900 €. Die Personalausgaben bewegen sich damit um 2.015.000 € über dem Vorjahresniveau (Ansatz 2013: 53.087.900 €). Die Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr resultieren zum großen Teil (ca. 1,6 Millionen €) aus den anstehenden und bereits eingerechneten Tariflohnerhöhungen. Außerdem sind Stellenmehrungen u.a. verstärkt im Jugend- und Sozialarbeiter/-innenbereich als Hauptursachen für den Kostenanstieg zu nennen.

Die Personalausgaben nehmen weiterhin nur 28,34% (Vorjahr: 26,57%) des Verwaltungshaushaltes ein.

1.2.2 Ausgaben im Sozial- und Jugendhilfebereich

Für die **Sozial- und Jugendhilfe** sieht der Verwaltungshaushalt insgesamt 27.200.300 € vor. Hierin enthalten sind auch die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 1.210.000 €. Für das Jahr 2013 wurden 27.794.900 € bereitgestellt. Die Ausgabenminderung beträgt somit 594.600 €.

Für die ab dem Haushaltsjahr 2005 eingeführte Grundsicherung für Arbeitsuchende (bekannt unter Hartz IV-Leistungen) ist das zusammen mit Agentur für Arbeit betriebene „Jobcenter Stadt Aschaffenburg“ zuständig.

Für die Grundsicherungsleistungen (Leistungen für Unterkunft und Heizung) sind 11.400.000 € veranschlagt worden. Der vom Bund zu leistende Erstattungsbetrag an die Kommunen wurde mit 3.488.400 € in den Haushalt eingestellt.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung des Sozial- und Jugendhilfebereiches in den Jahren 2013 und 2014:

Ausgabenbereich	2013 Ansatz €	2014 Ansatz €	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
Leistungen Hartz IV (SGB II)- Grundsicherung für Arbeitsuchende (Grp. 69)	12.125.000	12.155.000	+ 30.000
Leistungen Sozialhilfe (SGB XII) (Grp. 73 –75)	7.016.000	6.464.000	- 552.000
Jugendhilfe (Grp. 76 – 77)	7.575.600	6.993.000	- 582.600
Sonstige Leistungen (Grp. 78)	378.300	378.300	0
Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz (Grp. 79)	700.000	1.210.000	+ 510.000
Gesamt	27.794.900	27.200.300	- 594.600

1.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse

An Zuweisungen und Zuschüssen sieht der Haushalt insgesamt 18.639.400 € vor; 2013 waren 19.123.600 € veranschlagt. Hiervon entfallen auf Zuschüsse an soziale Einrichtungen (Gruppierung 70) 14.822.200 € (Vorjahr: 15.193.700 €). Bei den Zuweisungen an das Land, Gemeindeverbände und öffentliche sowie private wirtschaftliche Unternehmen (Gruppierung 71) wurde der Ansatz gegenüber dem Vorjahr (3.929.900 €) um 112.700 € auf 3.817.200 € vermindert.

Von den gesetzlichen und vertraglichen Zuweisungen und Zuschüssen sind nachstehende Teilbeträge erwähnenswert:

✓ Betriebskostenförderung n. dem BayKiBiG für Kindertagesstätten	11.000.000 €
✓ <u>Krankenhausumlage</u>	1.012.600 €
✓ <u>Verlustausgleich an den Eigenbetrieb Kongress- und Touristikbetriebe nach Ergebnis 2013</u>	1.089.000 €
✓ <u>Zuschüsse für den kulturellen Bereich</u> einschließlich Denkmalpflegefonds und Denkmalpflegezuschüsse	299.100 €
✓ <u>Schulischer Bereich</u>	480.000 €

1.2.4 Freiwillige Leistungen an Dritte, Fördermittel

Im Verwaltungshaushalt 2014 sind folgende freiwillige Leistungen berücksichtigt:

✓ Allgemeine Verwaltung (Mitgliedsbeiträge Städtetag, Kommunaler Prüfungsverband, u.a.)	132.200 €
✓ Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Zuschuss Tierheim, Feuerwehr, Katastrophenschutz, THW, u. a.)	108.000 €
✓ Grund-, Haupt- und weiterführende Schulen (für besondere Einrichtungen und Veranstaltungen einschließlich Essensabgaben, zusätzliche Lernmittelfreiheit)	125.900 €
✓ Allgemeine kulturelle Angelegenheiten (einschließlich Jugend- und Kinderveranstaltungen, Künstler- förderung, Volksbildung, Konzertveranstaltungen Dritter)	241.400 €
✓ Sozial- und Jugendhilfe: (an Träger von Einrichtungen sowie für eigene Veranstaltungen)	1.598.100 €
✓ Einrichtungen der Gesundheits- und Krankenpflege, Sportfördermittel für Veranstaltungen, Übungsleiterzuschüsse, Sportplatzunterhalt (ohne Verrechnungen für die Benutzung städtischer Turnhallen, Sportplätze und Lehrschwimmbecken)	436.600 €
✓ Sonstige Förderung der Wirtschaft (Kosten für Erstellung eines Regionalmarketingkonzepts und städt. Kostenanteil an die ZENTEC GmbH, Zuschuss Faschingszug, u.a.)	401.400 €
✓ <u>Sonstige</u>	<u>3.100 €</u>
Gesamt	3.046.700 €

1.2.5 Unterhalt baulicher Anlagen und von Grundstücken

Der Unterhalt der baulichen Anlagen und Grundstücke ist für 2014 mit einem Kosten-
aufwand von 8.974.700 € veranschlagt. Der Ansatz liegt damit um 882.900 € über dem
Vorjahresansatz.

Für folgende Bereiche sind Mittel vorgesehen:

✓ Gebäudeunterhalt	2.421.400 €
✓ Bau-, Betriebs- und technische Anlagen	2.505.700 €
✓ Straßen, Wege, Plätze	2.435.000 €
✓ Brücken, Gewässer	190.000 €
✓ Entwässerungsanlagen	150.000 €
✓ Freizeit- und Grünanlagen	1.028.500 €
✓ Unterhalt land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitz	75.600 €
✓ <u>Sonstiger Unterhaltsbedarf für unbewegliches Vermögen</u>	<u>168.500 €</u>
Summe	8.974.700 €

1.2.6 Zinsen

Die Gesamtzinsbelastung sinkt im Jahr 2014 von 2.844.400 € auf 2.587.100 €. Die Minderung entfällt bei einem gegenüber dem Vorjahresbeginn planmäßig um 391.800 € verminderten Schuldenstand hauptsächlich auf die längerfristigen Darlehen (Ansatz 2.535.100 €, - 207.300 €).

Kontokorrentzinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten sind für das Jahr 2014 vorerst mit 50.000 €, d.h. mit 50.000 € weniger als im Vorjahr, veranschlagt.

1.2.7 Bezirksumlage

Für die Höhe der Bezirksumlage sind die Umlagekraft und der vom Bezirkstag festgelegte Hebesatz maßgebend. Ausgehend von einem vom Bezirkstag um 2,9 Prozentpunkte reduzierten Hebesatz von 19,0% führt die im Vergleich zum Vorjahr auf 80.675.754 € (2013: 74.615.207 €) erheblich gestiegene Umlagekraft der Stadt zu einer Bezirksumlage von 15.328.400 €. Es sind somit 1.012.300 € weniger als 2013 an den Bezirk zu entrichten.

1.2.8 Gewerbesteuerumlage

Durch die aktuelle Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes wurde der Vervielfältiger für das Jahr 2014 unverändert auf 69 belassen. Bezogen auf den derzeitigen Hebesatz von 385 v. H. müssen damit wie im Vorjahr 17,9 % des Gewerbesteuer-Istaufkommens abgeführt werden.

Die Gewerbesteuerumlage ist für 2014 mit einem Betrag von 8.000.000 € kalkuliert.

1.2.10 Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt

Der Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2014 erfährt bei einem Ansatz von 17.154.200 € eine erhebliche Minderung von 4.870.900 € (- 22,12%) gegenüber dem Vorjahr, liegt damit aber trotzdem deutlich über der sogenannten Mindestzuführung in Höhe von 6.972.100 € (Höhe der ordentlichen Tilgungen für Kredite).

Die folgende Tabelle zeigt im Überblick die Ansätze der einzelnen Ausgabearten:

Ausgabeart	2014 Tsd. €	2013 Tsd. €
Personalausgaben	55.103	53.088
Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung	683	714
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.953	4.497
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.022	3.595
Geräte und Ausrüstungen	581	604
Mieten und Pachten	1.560	1.508
Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und Gebäude	4.969	4.708
Fahrzeughaltung	1.050	1.065
Lehr- und Unterrichtsmittel	1.557	1.608
Verschiedene Betriebsausgaben	435	466
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.025	7.735
Steuern, Versicherungen	799	798
Geschäftsausgaben	5.592	5.737
Beiträge, Vermischte Ausgaben, Verfügungsmittel	169	158
Gewerbesteuerumlage	8.000	8.750
Bezirksumlage	15.328	16.341
Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	14.822	15.194
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (Sport, Krankenhäuser)	3.817	3.930
Sozial- und Jugendhilfeleistungen	25.612	26.717
Weitere soziale Leistungen (u.a. sog. Leistungen für „Bildung und Teilhabe“)	378	378
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.210	700
Zuführung zum Vermögenshaushalt	17.154	22.025
Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen	54	54
Innere Verrechnungen	6.762	6.445
Erstattungen	2.820	3.181
Zinsen	2.547	2.844
Kalkulatorische Kosten	6.250	6.247
Sonstige Finanzausgaben	191	685
Gesamt (gerundet)	194.443	199.772

